

Aus- und Weiterbildungsreglement



Vorbemerkung: Für eine bessere Verständlichkeit wird nachfolgend ausschliesslich die männliche Form verwendet.

1. Ausbildung

1.1 Dauer und Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung von Jungmusikanten (Bläser, Perkussion, Tambouren) dauert mindestens 4 Jahre (8 Semester):

Ausbildungs-jahr	Blasinstrumente und Perkussion	Tambouren
1.	Instrumentalunterricht (37 Lektionen) Theorie (2x 3 Stunden) Starter Band (2 Projekte)	Instrumentalunterricht Starter Band (2 Projekte)
2.	Instrumentalunterricht (37 Lektionen) Jungmusig Seiseoberlann Vortragsübung der MG	Instrumentalunterricht Vortragsübung der MG
3.	Instrumentalunterricht (37 Lektionen) Jungmusig Seiseoberlann Vortragsübung der MG Standortbestimmung (s. dazu Anforderungskatalog)	Instrumentalunterricht Vortragsübung der MG
4.	Instrumentalunterricht (37 Lektionen) Jungmusig Seiseoberlann Vortragsübung der MG	Instrumentalunterricht Vortragsübung der MG Übertrittprüfung (Niveau N2)

Die Teilnahme an Unterricht, Theoriekursen und Vortragsübungen sowie an den Proben der Starter Band und Jugendmusik ist Pflicht.

Die Aufnahme von Jungtambouren in die Tambourengruppe Brünisried-Plaffeien erfolgt nach bestandener Prüfung Niveau N3.

1.2 Lehrer

Die Ausbildung erfolgt durch interne Leiter. Wo dies nicht möglich ist, übernehmen durch die Musikgesellschaft angestellte Privatlehrer, Musikschule Giffers oder das Konservatorium Freiburg die Ausbildung. Jungtambouren besuchen die Tambourenschule LA BERTHOLDIA, Freiburg.

1.3 Ausbildungskosten

Die Kosten der Aus- und Weiterbildung verteilen sich wie folgt:

- Elternanteil gemäss Tarifliste der Musikgesellschaft
- Musikgesellschaft
- Gemeinden (direkte Beiträge an Konservatorium)

Die Musikgesellschaft übernimmt während 8 Semester die Hälfte der Ausbildungskosten (ohne Instrumentenmiete, s. Punkt 1.4)

1.4 Instrument

Dem Jungmusikanten wird von der Musikgesellschaft gegen eine Mietgebühr (gemäss Tarifliste) ein Instrument zur Verfügung gestellt. Der Jungmusikant verpflichtet sich, zum Instrument Sorge zu tragen.

Reparaturen am Instrument dürfen nur nach Rücksprache mit dem Materialverwalter und durch ein Musikgeschäft ausgeführt werden. Kosten für Reparaturen, die aufgrund einer unsorgfältigen Handhabung durchgeführt werden müssen, werden nicht von der Musikgesellschaft übernommen.

Verbrauchsmaterial wie Öl, Blätter für Holzblasinstrumente, Tambouren- und Schlagzeugschlägel etc. werden nicht durch die Musikgesellschaft übernommen.

1.5 Abbruch der Ausbildung

Jungmusikanten, die durch interne Leiter ausgebildet werden, können die Ausbildung per Ende Semester abbrechen. Der Austritt muss mindestens 3 Monate vor Semesterende (Ende September für 31. Dezember oder Ende März für den 30. Juni) bekannt gegeben werden.

Der Abbruch der Ausbildung bei Privatlehrern, am Konservatorium, bei der Musikschule Giffers oder bei der Tambourenschule kann ausschliesslich per Ende Schuljahr erfolgen und muss bis am 31. Mai dem Lehrer sowie der Musikgesellschaft mitgeteilt werden. Erfolgt bis zu diesem Termin keine Kündigung wird die Einschreibung automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert.

Ausstehende Kosten für Ausbildung und Instrumentenmiete sind in jedem Fall zu bezahlen.

2. Weiterbildung

2.1 Kosten der Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildung werden auf der Tarifliste der Musikgesellschaft aufgeführt.

Weiterbildung durch die Musikgesellschaft: Die Kosten müssen vom Aktivmitglied selber übernommen werden

Weiterbildung am Konservatorium, MS Giffers und bei Privatlehrern*:

*durch MG angestellt

die MG übernimmt während maximal 8 Semester die Hälfte der Kosten (ohne Erwachsenenzuschlag).

Diese Dauer verkürzt sich um die am Konservatorium oder bei Privatlehrern während der Ausbildung besuchte Anzahl Semester

Weiterbildung infolge Instrumentenwechsel im Auftrag der MG

die MG übernimmt während 4 Semester die Hälfte der Ausbildungskosten (ohne Erwachsenenzuschlag)

2.2 Vortragsübung der Musikgesellschaft

Alle Musikanten, die nach dem Eintritt in die Musikgesellschaft eine musikalische Weiterbildung machen, nehmen an der traditionellen Vortragsübung der Musikgesellschaft teil.

3. Kurse, Lager und Wettbewerbe

3.1 Theorie und Solfègekurse

Die Musikgesellschaft übernimmt die ganzen Kurskosten sofern der Kurs komplett und erfolgreich absolviert wurde.

Die Kursunterlagen und Kopien müssen vom Teilnehmer selber bezahlt werden.

3.2 Dirigentenkurse des SBV

Die Kosten müssen vom Teilnehmer im Voraus bezahlt werden. Sobald der Kurs absolviert wurde wird die Hälfte der Kurskosten zurückerstattet.

Die Kursunterlagen und Kopien müssen vom Teilnehmer selber bezahlt werden.

3.3 U22- und U16-Musiklager

Die Musikgesellschaft übernimmt die Hälfte der Anmeldegebühr

3.4 Teilnahme in Blasorchestern

Schülern bis zum 9. Schuljahr, Studenten und Lehrlingen werden nach absolvierter Teilnahme die Hälfte der Kosten, jedoch maximal 150.00CHF zurückerstattet. Erwerbstätige werden von der Musikgesellschaft finanziell nicht unterstützt.

3.5 Solistenwettbewerb

Der Teilnehmer übernimmt die Anmeldegebühr. Die Anmeldegebühr wird von der Musikgesellschaft zurückerstattet, sobald der Teilnehmer am Wettbewerb teilgenommen hat.

4. Schlussbestimmungen

Änderungen des vorliegenden Reglements sowie der Tarifliste bleiben ausdrücklich jeder Zeit vorbehalten.

5. Wichtige Telefonnummern

Musikgesellschaft Alphorn

Zbinden Pascal, Präsident d. Musikkommission, 079 641 03 49, pascal.zbinden@sensemail.ch
Schuwey Isabelle, Materialverwalterin, 076 401 49 80, elis.schuwey@sensemail.ch

Sekretariat Konservatorium Freiburg: 026 305 99 40

Tambourenschule der „la Bertholdia“, Freiburg

Emmenegger Jacques , Präsident: 079 778 91 05